

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND N.-Ö.

Zahl: IX-N-11/8-1977

Gmünd, am 14. April 1977
Postleitzahl 3950

Betr.: Naturdenkmalerklärung;
Felsgebilde "Froschstein" auf Parzelle Nr. 129/2, KG Schlag.

Bezirkshauptmannschaft Gmünd N. Ö.
Dieser Bescheid ist rechtskräftig.
Gmünd, am 28. Juni 1977

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd NÖ erklärt gemäß § 9 NÖ Naturschutzgesetz 1976, LMBL 9500-0, die auf der Parzelle Nr. 129/2, KG Schlag, Eigentümer Alfred und Hermine Hauer, Heidekreichstein, befindliche Felsgruppe, "Froschstein" genannt, zum Naturdenkmal. Hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Alfred und Hermine Hauer wird auf §§ 9 Abs. 9 sowie 7 leg. cit. verwiesen.

Begründung:

Mit Eingabe vom 19.5.1969 hat Alfred Müller, Litschau, Vorstadt 272, einen Antrag auf Unterschutzstellung der nördlich der Straße zum Zollhaus, ca. 350 m westlich der Ortschaft Schlag, gelegenen Granitgruppe "Froschstein" eingebracht.

Die daraufhin von Sachverständigen durchgeführten Erhebungen ergaben, daß es sich um eine Felsgruppe handelt, welche ca. 350 m westlich der Ortschaft Schlag, Stadtgemeinde Litschau, nördlich der Straße zum Zollhaus gelegen ist.

Es handelt sich um einen durch Verwitterung abgeplatteten Felsen, der auf einem groben Sockel aufliegt und so die annähernde Form eines hockenden Frosches bildet.

Auf Grund seiner typischen Form erachtet die Bezirkshauptmannschaft, daß die Erhaltung dieses Felsgebildes im öffentlichen Interesse gelegen ist und war der Froschstein somit dem besonderen Schutz des § 9 Naturschutzgesetz zu unterstellen.

Aus den angeführten Gründen war spruchgemäß zu erkennen.

Gmünd am
02.10.1935

1935

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd NÖ die Einbringung einer schriftlichen oder telegrafischen Berufung zulässig, die diesen Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und mit S 70.-- je Bogen zu vergütet ist.

Ergeht an:

1. Herrn und Frau Alfred und Hermine Hauer, Brucknerstraße 6, 3960 Heidenreichstein;
2. den Herrn Bürgermeister in Litschau;
3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, Wien (2fach);
4. den Herrn Naturschutzkonsulenten beim NÖ Gebietsbauamt IV in Krens a.d. Donau.

Der Bezirkshauptmann
I. A. Reg. Rat Dr. Wegl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wagl